

**Tagesordnung 2 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 08.12.2004**

Vorlage Nr. 04-V-41-0010

***Ablösung von Kirchenbaulasten/ Sanierung Kirchturm Bierstadt***

---

**Beschluss Nr. 0458**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die ev. Kirchengemeinde Wiesbaden-Bierstadt die Landeshauptstadt Wiesbaden über den dringenden Sanierungsbedarf des Kirchturms informiert hat und einen Antrag auf Übernahme der Sanierungskosten in Höhe von 251.312,36 € gestellt hat.
  - 1.2 bei früheren Magistratsbeschlüssen aus den Jahren 1947 und 1970 von einer Unterhaltungspflicht durch die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgegangen wurde,
  - 1.3 eine Prüfung durch Dezernat IV/64 ergeben hat, dass sowohl die Notwendigkeit der Maßnahme als auch die Höhe der veranschlagten Mittel angemessen ist,
2. Es wird des weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 zwischen den katholischen und evangelischen Kirchen in Hessen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Land Hessen eine Rahmenvereinbarung zur Ablösung von kommunalen Kirchenbaulasten getroffen wurde,
  - 2.2 der Kirchturm Bierstadt als einziges Wiesbadener Objekt in den von der Rahmenvereinbarung erfassten Kirchenbaulasten (Baulastkataster) aufgeführt ist und dem gemäß ein Gesamterstattungsbetrag in Höhe von 184.125 € zu leisten wäre. Dieser Erstattungsbetrag wäre ab 2005 in zehn gleichen Jahresraten in Höhe von 18.412,50 € zu leisten,
  - 2.3 im Gegenzug die Landeshauptstadt Wiesbaden von Seiten des Landes Hessen 50% dieses Ablösebetrages (hier = 92.062,50 €) vom Land Hessen erstattet bekäme,
  - 2.4 ein Beitritt zu der Rahmenvereinbarung nur wirksam wird, wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sowie die evangelische Kirchengemeinde Wiesbaden-Bierstadt den Beitritt erklären, und es andernfalls es bei der bisherigen Rechtslage bleiben würde,
  - 2.5 die EKHN und die evangelische Kirchengemeinde Wiesbaden-Bierstadt den Beitritt zu der Rahmenvereinbarung wegen des hohen aktuellen Sanierungsaufwandes von der Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 70.000 € abhängig machen,
  - 2.6 mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Zukunft jegliche Verpflichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Bauunterhaltung von Kirchengebäuden, Pfarrhäusern und/oder Kirchtürmen entfallen.

3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden tritt der Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten (Anlage 1 zur Vorlage) bei und gewährt der Kirchengemeinde Bierstadt zusätzlich zu dem Ablösebetrag einen Zuschuss über 70.000 € (Anlage 2 zur Vorlage) zur Sanierung des Kirchturms.

4.1 In 2005 wird bei der Haushaltsstelle 2.3700.987000.0 (Kirchen; Ablösung von Kirchenbaulasten/ Kirchturm Bierstadt) ein Betrag von 41.745,83 € apl. zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsbudget von Dezernat VIII. Die Absetzung bei einer konkreten Maßnahme erfolgt in Abstimmung zwischen VIII/41 und III/20 im Laufe des Haushaltsjahres 2005.

*Bis zur Abstimmung zwischen Dezernat VIII/41 und Dezernat III/20 werden vorläufig 41.745,83 € bei der HHST. 2.3300.987000.0.203 Zuschuss bauliche Sanierung Theater gesperrt.*

*Mit der Beschlussfassung zu dieser Sitzungsvorlage ist keine Zusetzung zum Investitionsbudget 2006/2007 verbunden. Die Finanzierung der Raten 2006 ff. liegt in der Autonomie der Stadtverordnetenversammlung und ist in den entsprechenden Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.*

4.2 In den Jahren 2006/07 wird bei der unter Ziffer 4.1 genannten Haushaltsstelle jeweils ein Betrag von 41.746 € im Investitionshaushalt veranschlagt und in den Jahren 2008-2014 jeweils ein Betrag von 18.413,-- €

4.3 Dezernat III/20 wird beauftragt, die Vereinnahmung der Zuwendung des Landes Hessen haushaltstechnisch umzusetzen (Buchung auf Verwahr). Der Betrag wird analog der Laufzeit des Ablösebetrages dem Haushalt bei Haushaltsstelle 2.3700.361000 zugeführt und dient zur anteiligen Deckung der unter 4.1 und 4.2 genannten Beträge.

(antragsgemäß Magistrat 23.11.2004 BP 1005)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2004

Horschler  
stv. Vorsitzender